

Antrag

der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten- und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die einfachste Möglichkeit, eine Fahrkarte vor Ort zu lösen, ist der Weg über einen Fahrkartenautomaten. Doch für Behinderte ist er oftmals nicht gangbar, da umfangreiche Barrieren diesen Weg versperren. Behindertengerechte Automaten sind in Deutschland weitestgehend unbekannt. Das führt zu einer Ausgrenzung bzw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Teilweise kommt es auf Bahnhöfen zu grotesken Situationen, wenn beispielsweise Blindenleitstreifen zu Fahrkartenautomaten führen, die kein Blinder bedienen kann.

Besonders angesichts der verworfenen Pläne der Bundesregierung die Freifahrtmöglichkeiten für Schwerbehinderte erheblich einzuschränken, bekam die Diskussion über den barrierefreien Zugang zu Fahrkartenautomaten eine neue Qualität. Dieser Plan der Bundesregierung sorgte im Frühsommer 2004 für erhebliches Aufsehen und verständlichen Unmut seitens der Betroffenen. Die anschließende Diskussion zeigte nochmals deutlich, welchen Schwierigkeiten Menschen mit Behinderung allein beim Erwerb eines Fahrausweises ausgesetzt sein können. Häufig ist es Menschen mit Behinderung schlicht unmöglich, die immer größere Zahl der Fahrkartenautomaten selbstständig zu bedienen. Ein Erwerb an herkömmlichen Verkaufsstellen ist zunehmend nicht durchführbar, da ihre Anzahl sinkt. Selbst wenn noch eine Verkaufsstelle vorhanden sein sollte, sehen sich die Menschen mit Behinderung oftmals ausgegrenzt: In neuester Zeit geht beispielsweise die Deutsche Bahn AG dazu über, bei der Preisgestaltung der Bahnfahrkarten zwischen einem Verkauf am Schalter und einem Verkauf am Automaten bzw. via Internet zu differenzieren. In der Praxis bedeutet dies: Menschen mit Behinderung, die auf den Fahrkartenkauf am Schalter angewiesen sind, müssen einen höheren Fahrpreis entrichten. Diese Tendenz wird sich mit zunehmender Automatisierung des Fahrkartenverkaufs weiter verstärken.

Bisher besteht bei der Deutschen Bahn AG die Regelung, dass Blinde kostenfrei im Zug nachlösen können. Von dieser vernünftigen Regelung kann bisher aber auch nur diese Gruppe profitieren. Gerade angesichts der Geschäftspolitik, immer mehr Schalter durch Fahrkartenautomaten zu ersetzen und sogar telefonisch vorbestellte Karten an Fahrkartenautomaten ausgeben zu lassen, nimmt die Bedeutung des Nachlösens im Zug für alleinreisende Menschen mit Behinderung zu, da ein wirklich behindertengerechtes Vertriebssystem nicht in Sicht ist.

Menschen mit Behinderung sind wesentlich mobiler als viele Bürger annehmen. Ihre Mobilität ist nicht auf das unmittelbare Wohnumfeld beschränkt. Sie fühlen sich daher durch ein solches Vertriebssystem in besonderer Weise diskriminiert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Freifahrten für Menschen mit Behinderung“ (Bundestagsdrucksache 15/4581) betont die Bundesregierung in ihrer Vorbemerkung: „Der barrierefreie Personennahverkehr ist für die Bundesregierung ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Behinderte Menschen sollen möglichst uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen, einer Arbeit oder Freizeitaktivität nachgehen können. Der Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr ist für behinderte Menschen daher besonders wichtig.“ Der Deutsche Bundestag schließt sich dieser Aussage nachdrücklich an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Gespräche mit den Verkehrsunternehmen zu führen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung der Verkehrsunternehmen zum Ziel haben, so dass Menschen mit Behinderung keinen höheren Fahrpreis entrichten müssen, wenn sie nicht in der Lage sind, Fahrkartenautomaten ohne fremde Hilfe zu bedienen. Dies könnte z. B. dadurch herbeigeführt werden, dass nicht nur wie bisher Blinde, sondern alle Menschen mit Behinderung, die in Besitz einer Wertmarke sind und ohne Begleitperson reisen, von der Nachlösegebühr in Zügen generell befreit werden. Außerdem sollte für diesen Personenkreis ein Zuschlag für den Schalterverkauf entfallen.

Berlin, den 11. Mai 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion